



FB 08 Biologie und Chemie
Dekanat

Richtlinie für den Antrag auf Anfertigung einer Dissertation außerhalb des Fachbereichs 08.

Die Kandidatin / der Kandidat reicht über das Naturwissenschaftliche Prüfungsamt beim Dekanat einen Antrag auf Anfertigung der Dissertation außerhalb des Fachbereichs 08 ein.

Dieser Antrag sollte enthalten:

1. Name und Privatanschrift der Kandidatin / des Kandidaten.
2. Angabe zum letzten relevanten Studienabschluss mit Angabe der Hochschule und der Abschlussnote.
3. Angabe des externen Betreuers (Zweitbetreuer).
4. Angabe des Erstbetreuers am Fachbereich 08.
5. Betreuungszusage des externen Hochschullehrers.
6. Betreuungszusage des Hochschullehrers am FB 08 entsprechend §5 der Promotionsordnung mit Angaben zum naturwissenschaftlichen Inhalt der geplanten Dissertation, zur Realisierbarkeit der geplanten Arbeit im gewählten Labor.

In Ausnahmefällen kann der Antrag gegen Ende der Dissertation eingereicht werden. Dann sollte der genannte „Erstbetreuer“ gründlich prüfen, ob und inwieweit die Betreuung der Dissertation bis dahin den in § 5 der Promotionsordnung genannten Maßgaben und den Richtlinien des Fachbereichs 08 genügt hat.

Dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 zur Zustimmung vorgelegt am 4.
November 2009.